

Gemeinde Auerbach

-Gemeinderat-

Beschlussvorlage



Nummer:

Für die Sitzung des Gemeinderates am: 27.01.2025

Tagesordnungspunkt: 6.1

Status: ☒ öffentlich ☐ nichtöffentlich

Eingereicht durch: Bürgermeister am: 14.01.2025

Gegenstand der Beschlussvorlage

Grundsatzbeschluss zur Integration der Kinderkrippe in den Nordflügel der Kita „Gänseblümchen“ in 09392 Auerbach

Mit Beschluss Nr. 31/2024 hat der Gemeinderat der Gemeinde Auerbach, ergänzend zum Beschluss Nr. 88/2023, die Prüfung einer Sanierung der Kita „Gänseblümchen“ bei Generierung entsprechender Fördermittel befürwortet.

Für einen bedarfsgerechten Umbau und die energetische Sanierung der Kita „Gänseblümchen“ konnten Fördermittel nach der Förderrichtlinie Ländliche Entwicklung (RL LE/2014) in Höhe von 300.000,00 € generiert werden, welche mit Zuwendungsbescheid vom 24.10.2024 von der zuständigen Fördermittelstelle, bewilligt wurden.

Hauptbestandteile der Fördermaßnahme sind:

- Baulicher Lückenschluss im Baukörper des Nordflügels
- Anbringung eines Wärmedämmverbundsystems
- Heizungsneuinstallation
- Einbau eines rollstuhlgerichten WCs
- Maurer-, Putz-, Maler- und Fliesenarbeiten

Durch den baulichen Lückenschluss im Baukörper des Nordflügels entsteht an dieser Stelle ein Schlafraum für die Kinderkrippe. Aktuell befindet sich die Kinderkrippe im Südflügel des Objektes, welcher baulich und auch radonseitig nicht ertüchtigt bzw. saniert wird. Mit Sanierung des Nordflügels soll zusätzlich der Kinderkrippenbereich im Nordflügel baulich vollständig hergestellt werden, damit diese bei Bedarf kurzfristig in den Nordflügel umziehen kann.

Das Risiko für einen kurzfristig notwendigen Umzug der Kinderkrippe vom Süd- in den Nordflügel begründet sich damit, dass es aufgrund der anhaltenden Radonbelastung im Südflügel zu Konflikten in Bezug auf die gesetzlichen Festlegungen aus dem Strahlenschutzgesetz kommen kann, was eine dauerhafte Betreuung im Südflügel durch die Mitarbeiter der Gemeinde Auerbach auch durch übergeordnete Stellen kurzfristig untersagt werden kann.

Um einen Umzug der Kinderkrippe in den Nordflügel kurzfristig zu ermöglichen, erfordert dies zusätzliche Umbaumaßnahmen im Bereich des künftigen Krippenbereiches. Dazu liegt der Beschlussvorlage der Planungsentwurf bei.

Da im Rahmen der Baumaßnahme „Bedarfsgerechter Umbau und energetische Sanierung

der Kita Gänseblümchen“ bereits umfangreiche Arbeiten im und am Nordflügel vorgesehen sind, ist die vollständige Herstellung eines Krippenbereiches im Nordflügel ergänzend sinnvoll, da sämtliche Gewerke im Rahmen der Hauptmaßnahme ausgeschrieben werden, welche auch für die Herstellung des Krippenbereiches benötigt werden. Damit ist nach Abschluss des „Bedarfsgerechten Umbaus und energetischen Sanierung der Kita Gänseblümchen“ mit zusätzlicher Herstellung des Krippenbereiches im Nordflügel, dieser baulich vollständig abgeschlossen und nutzbar.

Die ergänzende Planung des Krippenbereiches im Nordflügel bietet Platz für maximal 20 Krippenplätze.

Die Kosten für die zusätzlichen Arbeiten zur Herstellung eines vollfunktionsfähigen Krippenbereiches im Nordteil belaufen sich nach derzeitiger Prognose auf rund 181.000,00 € zzgl. notweniger Planungskosten in Höhe von ca. 25.000,00 €. Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt im Produkt 11.13.05.14 / Sachkonten 099510 und 785110/ Maßnahme SANKIGA und ist im Haushaltsplan 2025/2026 zusätzlich zu den Mitteln der Hauptmaßnahme „Bedarfsgerechter Umbau und energetische Sanierung der Kita Gänseblümchen“ einzuplanen.

Der vorliegende Entwurf wurde im Rahmen einer 2. Arbeitsberatung der AG „Kita Bau“ am 08.01.2025 beraten und befürwortet.

Finanzielle Auswirkungen:

Investitionen:

ca. 206.000,00 € brutto

Folgekosten:

Betriebs- und Unterhaltungsaufwand

doppische Auswirkung:

Abschreibungen

steuerliche Auswirkung:

keine

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Auerbach befürwortet die Integration der Kinderkrippe in den Nordflügel der Kita „Gänseblümchen“, Tischelweg 10 in 09392 Auerbach und beauftragt den Bürgermeister, alle notwendigen Schritte dafür einzuleiten.

2. Der Gemeinderat der Gemeinde Auerbach ist zeitnah, über alle wesentlichen Verfahrensschritte zu informieren.

Beschlusstext:

Im Falle keiner Änderung: „siehe Beschlussvorschlag“

Der Beschlussvorschlag des Gemeinderates

Nummer: **ist damit:**

☐

unverändert angenommen

Abstimmungsergebnis

von **12** gesetzlichen Stimmen waren:

☐ in veränderter Form
angenommen

☐ abgelehnt

☐ anwesend

☐ davon befangen

☐ stimmberechtigt

☐ Ja- Stimmen

☐ Nein- Stimmen

☐ Stimmenenthaltung

Auerbach, den

Kretzschmann
Bürgermeister

Siegel